



Kindergarten Zaubermause e.V.



Schutzkonzept für den Kindergarten Zaubermause e.V. gemäß §8a Abs.2 und §72aSGBVIII gegen Kindeswohlgefährdung

I. Inhalt	
1. Einleitende Bemerkung	2
2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	2
3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung	3
4. Schutz von Kindern	3
5. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen	3
6. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen	4
6.1. Unsere Risikoanalyse	4
7. Bewertung der Alltagskultur	5
8. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung	5
9. Gewalt von Kindern untereinander	7
10. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung	8
10.1. Sexualpädagogisches Konzept	9
11. Zusammenarbeit mit den Eltern	9
12. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	10
13. Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt	10
14. Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind	11
15. Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11
16. Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung	12
17. Bezirksämter Hamburg Koordination für Kinderschutz Fachamt Jugend- und Familienhilfe	13
17.1. Dokument zur Mitteilung für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt	13
17.2. Adresse Bezirksamt	13
II. Anhang	
Fachberatungsstellen	14
Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15
Dokumentation Risiko- und Schutzfaktoren	16
Dokumentationsbögen	17
Protokoll der Fallbesprechung	21
Meldebogen an das Jugendamt.....	22
Straftaten in § 72a SGB VIII	22
Erklärung der Erzieher/innen zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII	23
Erweitertes Führungszeugnisgemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) .	24
III. Literaturnachweis	25

Überarbeitet 2019



1. Einleitende Bemerkung

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns. Wir bitten Sie daher um gute Zusammenarbeit.

2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Übersicht der Gesetze, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen zum Kinderschutz auftrag öffentlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Zum 1.1.2012 trat das neue **Bundekinderschutzgesetz** (BKISchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bundekinderschutzgesetz>
2. Die **UN-Kinderrechtskonvention**, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein. <https://www.unicef.de/informieren/materialien/deutschland-und-die-un-kinderrechtskonvention/38832>
3. Das **deutsche Grundgesetz** und §§1627 https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerliches_Gesetzbuch und 1666 **BGB** <https://dejure.org/gesetze/BGB/1666.html>
4. SGB VIII - § 8a **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** (Fassung 1.1.2012) <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>
5. SGB VIII - § 45 **Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung** <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>
6. SGB VIII - § 72a **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen** <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>
7. **Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe** gemäß §§ 8a Abs.4 <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> und § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>
8. **Hamburger Landesrahmenvertrag (LRV)-Kita** von 2010, § 13 Schutz von Kindern – des Weiteren für den Bereich KITA: <http://www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf>
9. § 79a SGB VIII **Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe** http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79a.html
10. § 42 SGB VIII **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen** https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42.html <http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/3741546/start/>



Wir möchten Ihnen im Folgenden unsere präventiven, wie auch aktiven Maßnahmen in unserer Arbeit aufzeigen.

3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

4. Schutz von Kindern

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen.

Das, was Kindern gut bzw. wohltut, wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt. Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt.

Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Abs. 2 *„Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“*

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html

Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten.

Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes werden als das Kindeswohl bezeichnet.

Für dieses Kindeswohl sorgen die Eltern. Der Kindergarten ist unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von Erzieherinnen, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist.

5. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht. Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen.

Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:



- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses.
- Der Träger verlangt von allen Mitarbeiter/innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
- Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht
- Die Leitung und unsere Schutzbeauftragte Frau Meyer sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerinnen
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt
- In Dienstbesprechungen und an Teamtage gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden
Bei Elterngesprächen/Elternabenden findet diese Thematik stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen.
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“. Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander.
- Alle zwei Jahre überarbeiten wir das Schutzkonzept.

6. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und/ oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert.

Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und /oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

6.1. Unsere Risikoanalyse:

Im Krippenbereich sind das beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenzeiten
- Die Wickelsituation
- Die Schlafwache
- Kuscheleinheiten
- Überforderung des Personals (Stress, Ungeduld, Reizbarkeit etc.)
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafraum mit einzelnen Kindern

Im Elementarbereich sind das beispielsweise:

- Wickel- und Toilettensituation
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit, Ungeduld des Personals



- Umziehsituation
- Essenzeiten
- Angebotszeiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Waschraum mit einzelnen Kindern.

7. Bewertung der Alltagskultur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Hauses.

Es bedarf ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung.

Unsere Mitarbeiter/innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken.

Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unsere Mitarbeiter/innen achten und die Kinder verweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann.

Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es dann ganz besonders wichtig, dass die Mitarbeiter/in sich sehr stark selbst reflektiert, bzw. von den Kollegen/innen und der Leitung Rückmeldung bekommen, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch, bzw. zu einer Grenzüberschreitung kommt.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- Täglich stattfindende Morgen-Kreise mit den Kindern
- Jeden Morgen-Kleinteambesprechungen
- 14 tägige Dienstbesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeiter/innen-Gespräche
- Mitarbeiter/innen -Jahresgespräche
- Team Buch, in dem die Besonderheiten von/für die Erzieherin notiert werden
- Kleinteam DB`s
- 1x im Monat Morgenkreis mit allen Gruppen

8. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung

Die Grenzverletzungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin charakterisiert. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann auch durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Obwohl die Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, haben wir unsere Regeln festgelegt.

- **Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar**
Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
- **Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**
Wir bieten Kindern in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die



Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.

- **Jegliche Art von Gewalt darf kein Tabuthema sein**

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

- **Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickelten wir dieses Konzept. Wir werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren.

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für die Kinder an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern nicht.

- **Kinder müssen vor Schaden geschützt werden**

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.

Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

- **Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen**

Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Im Einzelnen bedeutet dies z.B.:

- Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten an.
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (nur auf Wunsch der Kinder)
und sensible Beobachtung von Reaktionen.
- Erzieher gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen/individuell um (auch Erzieher dürfen sich abgrenzen, dürfen auch Nein sagen). Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt. Wir geben allen eine Wahl:
 - das Kind kann entscheiden, ob es ein anderes Kind anfassen möchte.
 - wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken.
 - wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang unsere Hilfe braucht.
- Wir küssen keine Kinder, schon gar nicht auf dem Mund! Die Berührung ist sehr wichtig aber die Intimsphäre ist geschützt.
- Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch).
- Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht „verniedlicht“.
- Respektvoller Umgang miteinander. Die Erzieher üben keine Gewalt oder Macht aus.
- Nähe und Distanz zwischen Erzieher/innen und Kindern in Bezug zu ihren Eltern immer von der Situation abhängig machen (Bsp.: Bringen,



Abholen der Kinder, bei Festen oder zufälliges Treffen außerhalb der Einrichtung).

- Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck beim anderen Kind).
- Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen).
- Wir duzen keine Eltern und werden von ihnen auch nicht geduzt.
- Wir Babysittern nicht bei den Kindergartenkindern und deren Geschwistern.
- Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erziehverhalten an.
- Wir unterstützen die Kinder sich abzugrenzen (z.B. mit dem Buch „Mein Körper gehört mir“)
- Selbstvertrauen und -bewusstsein der Kinder stärken
- Im Team sprechen wir uns untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.
- Wir unterstützen die Kinder, beim angemessenen Verhalten untereinander.

9. Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.

Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitern/innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären.

Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln.

In solchen Fällen ist eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten.

Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.

Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen.

Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen.

Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt.

Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig



und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind).

10. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Wir möchten versuchen, dass die Kita den Kindern als sicherer Ort dient.

Daher hat seit langem Partizipation im Kindergarten bei uns einen hohen Stellenwert (siehe Konzeption 7.2. Partizipation der Kinder).

Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. Damit sie lernen Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Alleine durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun.

Bei einem Wechsel eines Krippenkindes in den Elementarbereich, fungieren einige „Große“, als Paten für die „Kleinen“. Sie übernehmen somit eine zeitlang die Verantwortung für ein neues Kind, und helfen ihm aktiv bei der Eingewöhnung.

Einmal im Jahr behandeln wir das Thema „Gefühle/mein Körper“

Dieses bearbeiten wir in verschiedenen Bereichen, wie z.B.: Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen fördern, jegliche Art von Gewalt, was kann man tun usw.

Das ganze Jahr beziehen wir uns immer wieder auf unser Thema, um es zu vertiefen.

- Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.

Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten.

Auszug aus unseren Gruppenregeln

- Niemand tut einem Anderen weh.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir sind eine Gruppe und tun alles gemeinsam. (Stuhlkreis, Aufräumen...).
- Wir hören einander zu und reden miteinander (nicht hauen, kämpfen oder Anderen etwas wegnehmen...).
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht (nicht das Gebaute des Anderen kaputt machen...).
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- STOP-Regel



Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut STOP. Der andere muss dann aufhören. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden

- **Empathie und Gefühle erkennen**
Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben, damit es ihm/ ihr wieder besser geht.
- **Kinderrechte als Thema!!! Wo/Wann**
Wir thematisieren ein Mal im Jahr mit den Kindern ihre Kinderrechte, die seit 1989 von der Kinderrechtskonvention festgelegt werden. So können die Kinder ihre Selbstwirksamkeit spüren und merken, dass sie ernst genommen werden.

10.1. Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf auch diese Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Ein Penis ist ein Penis, und eine Scheide ist eine Scheide!

Unseren Elementarkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt...“Jungs haben einen Penis...!“ Im Rahmen unserer Projektarbeit durch das Thema „Gefühle/mein Körper“, findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig.

Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist.

In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern benannt) von großer Wichtigkeit.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßigen Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Tür-und-Angel-Gespräche, Elternvertreterversammlungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. Daher haben wir im Konzept das Thema Beschwerdemanagement (siehe Konzeption 7.3) bearbeitet.

Bei unserem Schutzauftrag, wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Alle Eltern werden als Partner bei uns im Haus wahrgenommen.

Die Eingewöhnungszeit angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ermöglicht den Eltern, einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu



bekommen.

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bietet die Elternbeiratssitzung.

Zudem haben die Eltern bei uns die Möglichkeit in den Gruppen zu hospitieren (nach gelungener Eingewöhnung), so dass sie die Gelegenheit bekommen können einen Einblick in unseren Alltag, unseren Umgang mit den Kindern, aber auch in das Verhalten ihrer Kinder in der Gruppe zu bekommen.

So werden bei uns die Eltern darüber informiert, wenn es zu einem Disput unter ihren Kindern kommt (sowohl die vom „Täter“, als auch vom „Opfer“). Bei kleineren Disputen ist das nicht zwingend notwendig.

Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.

Stets haben wir Adressen anderer Institutionen für die Eltern an unserer Info-Wand hängen (z.B. vom Kinderschutzzentrum Hamburg).

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis der Eltern.

Zudem gibt es in der gesamten Einrichtung die feste Regel, dass niemand externes (Eltern, Handwerker usw.) den Wickelraum/die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind allein aufhält.

12. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist groß. Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte in der Dokumentation, sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen. Indikatorelisten können helfen, mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, wenn sie nicht als Checklisten missverstanden werden. Die Unterscheidung von schlechten Lebenslagen und wirklicher Gefährdung ist dabei stets, im Einzelfall mit Experten von außen zu treffen.

13. Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichtet oder Sie selbst Missbrauch vermuten, dann sollten Sie:

- Ruhe bewahren und nichts übereilen. Die Trennung von Täter und Opfer muss vorbereitet und gewährleistet sein, bevor der Täter bzw. die Täterin von dem Verdacht erfährt. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass der Täter bzw. die Täterin aufgrund eines Verdachts das Kind noch stärker bedroht. Oberstes Gebot sind deshalb immer die Sicherheit und der Schutz des Kindes!
- Unterstützung und Hilfe holen. Ein Verdacht erzeugt in der Regel sehr viel Unsicherheit und Betroffenheit. Sprechen Sie mit Ihrem Team und dem Jugendamt, dessen Aufgabe u.a. darin besteht, den Verdacht abzuklären, das Kind vor weiteren sexuellen Handlungen zu schützen und die Familie mit dem begründeten Verdacht oder dem Wissen um sexuelle Gewalt zu konfrontieren.
- Das Thema "sexueller Missbrauch" in der Gruppe vorsichtig ansprechen. Durch Spiele und Übungen kann man beispielsweise den Kindern zu verstehen geben, dass man weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt und den betroffenen Kindern glaubt. Hierbei sollten die Kinder erfahren, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, über die man sprechen darf.



- Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst. Gefühle täuschen einen nicht immer. Deshalb nehmen Sie Ihre Gefühle ernst, wenn Sie glauben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte.

14. Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind

1. Das betroffene Kind muss wissen, dass es keinerlei Schuld hat und mit all seinen widersprüchlichen Gefühlen verstanden und akzeptiert wird. Und denken Sie daran, dass niemand den Verdacht des sexuellen Missbrauchs gegenüber der Familie äußern darf, bevor der Schutz und die Sicherheit des Kindes gewährleistet sind!
2. Behutsam einen Kontakt zum Kind aufbauen.
3. Das Kind dazu ermutigen, über seine Erlebnisse, Gefühle und Nöte zu sprechen.
4. Dem Kind bedingungslos glauben und nicht der Lüge bezichtigen.
5. Signalisieren, dass Sie dem Kind helfen wollen.

15. Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen.**
Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab. Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert. (siehe Anhang)
- **Austausch im Team und mit der Leitung**
Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird die Leitung/ der Vorstand eingeschaltet. Eine erfahrene Fachkraft zur Beratung und weiteren Einschätzung kann mit hinzugezogen werden (z.B. Kontakt über den Verband, zum Kinderschutzbund, auch anonym möglich).
- **Gemeinsame Risikoeinschätzung, daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.**
(auf der Basis des Schutzplanes, siehe Anhang)

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Zunächst sollte in einem beratenden Gespräch die Situation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten analysiert und besprochen werden.

Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

1. **Aufstellen eines Beratungs- oder Hilfeplans** *(siehe Anhang)*

Entweder wird die Familie durch die Einrichtung unterstützt, in der das Kind betreut wird, um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken.

Sollten die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, d.h. Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können um die Gefährdung abzuwenden. Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten i.d.R. mit der Leitung und der jeweiligen Mitarbeiterin. In dem Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote vereinbart. Die Vereinbarungen



sind schriftlich festzuhalten und den Personenberechtigten auszuhändigen. (von den P. unterschreiben lassen?)

Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen um die Familie zu unterstützen, wird die Familie dahingehend beraten, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder andere professionelle Fachkräfte. Auch das Amt für Jugend steht den Eltern zur Seite. Hier bieten Fachkräfte eine entsprechende Hilfe an. (§ 8a SGB VIII)

2. Überprüfung des Erreichens der Zielvereinbarung

Die Leiterin und die Gruppenkraft überprüfen die verabredete Vorgehensweise, wirken auf die Annahme von Hilfen hin und überprüfen die Vereinbarungen.

3. Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung

4. Sucht sich die Familie keine Unterstützung, wird die Familie ggf. davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.

5. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:

- Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
- Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
- Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.
- Die Ergebnisse des Fallteams (Gruppenerzieherinnen und Leitung) werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar. (*siehe Anhang*)

16. Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung

1. Nimmt ein/e Mitarbeiter/in während ihrer Tätigkeit im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, durch Mitarbeiter, bei einem Kind wahr, so informiert diese sofort die Leitung. Die Leitung organisiert die Durchführung der Fallberatung unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos. Dann sprechen Leitung und Träger und evtl. ein weiterer Vertreter des Trägers unverzüglich mit der beschuldigten Person. Dieses wird schriftlich dokumentiert.
2. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person und einem strafrechtlichen Verfahren).

17. Bezirksämter Hamburg Koordination für Kinderschutz Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Dokument zur Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

<https://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefahrdung/>

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG »(VND.OPENXMLFORMATS-OFFICEDOCUMENT.WORDPROCESSINGML.DOCUMENT, 65,5 KB)



Kindergarten Zaubermause e.V.



Bezirksamt	Ansprechpartner	Telefon	Email
Altona	Anne Fleer	42811-1406	Anne.Fleer@altona.hamburg.de
Kinderschutz-	zentrum HH	43 17 948 - 0	Kinderschutz-zentrum@hamburg.de



Fachberatungsstellen

Kinderschutz-Hotline

Telefon: 428 490

Landesbetrieb Erziehung und Beratung - Ambulanter Notdienst

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg

+49 40 428490

Öffnungszeiten

Mo-So 0-24 Uhr

Suchmaschine:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)

Bundesgeschäftsstelle: Neumarkter Straße 84 c, 81673 München,

Tel.: 0 89/4 36 10 91, Fax: 0 89/4 31 12 66

<http://www.dajeb.de>

Der DAJEB Beratungsführer online wurde von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und wird ca. 14-tägig aktualisiert.

Bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg, Telefon: 29 83 44 83. Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden - auch wenn ein Junge betroffen ist.

www.allerleirauh.de

Dolle Deerns e. V.

Niendorfer Marktplatz 6 • 22459 Hamburg, Telefon: 4 39 41 50 Die Beratungsstelle des Vereins »Dolle Deerns e.V.« berät sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen. www.dolleduerns.de

Zündfunke e.V.

Max Brauer Allee 134 • 22765 Hamburg • Telefon: 8 90 12 15 Der Verein Zündfunke e.V. berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und andere Bezugspersonen. www.zuendfunke-hh.de

basis-praevent

Steindamm 11 □ 20099 Hamburg □ Telefon 39 84 26 61 Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet. Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.

www.basisundwoege.de

Kinderschutz-Zentrum Hamburg

Emilienstr. 78

20259 Hamburg

Tel: +49 (0)40 - 491 00 07

Fax: +49 (0)40 - 491 16 91

E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf



Kindeswohlgefährdung

(nur für uns, für Amt siehe Seite 12)

Name des Kindes: _____ Alter des Kindes: _____

Datum/Unterschrift:.....

Anwendung

Die Dokumentation sollte ab dem Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden. Beim Ausfüllen des Bogens muss die folgende Logik, die der Formulierung der einzelnen Risiko- und Schutzfaktoren zugrunde liegt, beachtet werden: unter der fett gedruckten Überschrift eines Risikofaktors (z. B. Körperpflege) werden verschiedene Möglichkeiten der Ausprägung (z. B. unzureichende Körperhygiene und kariöse Zähne) dieses Risikofaktors aufgeführt, die unabhängig voneinander auftreten können. Die aufgeführten

Datum	Beobachtung	Beobachtung/wer	Hypothese/Einschätzung

Ausprägungen stellen dabei nur Beispiele und keine erschöpfende Aufzählung dar. Es reicht deshalb nicht, beim Vorliegen bzw. bei Hinweisen auf eines dieser Ausprägungen nur das entsprechende Feld anzukreuzen. Vielmehr müssen in dem nebenstehenden Feld Bemerkungen die konkret beobachtbaren Anhaltspunkte kurz vermerkt werden, damit man nachvollziehen kann, welche Ausprägung(en) eines Risikofaktors im Einzelnen Fall vorliegt.

Dokumentation Risiko- und Schutzfaktoren

Ziele	Für die frühe Einschätzung einer akuten Kindeswohlgefährdung sind vorrangig das Alter des Kindes und die Erfüllung der Grund- und Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen. Bei unklaren ersten Einschätzungen muss zeitnah eine zweite bzw. dritte Bewertung erfolgen, die neben den Risikofaktoren die Schutzfaktoren einer besonderen Prüfung unterzieht.
Daten- erhebung	Für die Datenerhebung ist die persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes Grundvoraussetzung. Diese kann in unterschiedlichen Kontexten erfolgen. Zu berücksichtigen sind die geltenden Datenschutzbestimmungen, besonders bezogen auf der Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten.
Aus- wertung	Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt in der „Zusammenfassung der Einschätzung“ auf dem Deckblatt des Manuals. Die Einschätzungen zu Risiko- und Schutzfaktoren sollen unabhängig voneinander getroffen werden. Aus den Antworten zur Risikoeinschätzung ergibt sich der Grad der Gefährdung. Aus den Antworten zu den Schutzfaktoren ergeben sich Hinweise, die die Gefahr für das Kind in Richtung Ent- oder Verschärfung relativieren. Bei der zusammenfassenden Einschätzung sollte immer auch das Alter des Kindes entsprechend berücksichtigt werden. Falls eine Vielzahl der Einschätzungen nicht früh getroffen werden können und eine Bewertung so nicht möglich ist, ist der Schluss zu ziehen, dass die Situation des Kindes unklar ist und erhellt werden muss. Ein zweiter oder auch dritter Bewertungsvorgang ist dann zwingend erforderlich.



Kindergarten Zaubermäuse e.V.



Name der/des Minderjährigen: _____ geb. am: _____
Wohnhaft in: _____

Einrichtung: _____

Bearbeitung erfolgt durch: _____

Zusammenfassende Einschätzung d. Unterzeichnenden, auch unter Berücksichtigung des Alters des Kindes:

Bitte mit Angabe des Erhebungsdatums ankreuzen.

nach Einschätzung/Bewertung		1 Datum	2 Datum	3 Datum
	
Noch nicht einschätzbar, weiterer Klärungsbedarf				
Nicht gefährdet, sehe keinen Hilfebedarf				
Nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf				
Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden				
Akute Gefährdung liegt vor!		Sofortige Benachrichtigung des Jugendamtes		

Bemerkung:

Ort, Datum Unterschrift:.....

[Dokumentationsbögen nächste Seite](#)

Frühere Meldungen	Ja <input type="checkbox"/>	Alter	0 bis 2 Jahre <input type="checkbox"/>	Körperliche Einschränkung, Behinderung	Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		3 bis 5 Jahre <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		6 Jahre <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	



Risikofaktoren Minderjährige/Minderjähriger						
Körperliche Erscheinung des Kindes	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Ernährung starke Unter- oder Überernährung; Essstörung; häufig fehlendes oder ungesundes Frühstück	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Medizinische Versorgung unvollständige Frühuntersuchungen; unzureichende oder unangemessene Verabreichung von Medikamenten oder Pflege bei Krankheiten	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Psychische Erscheinung, Belastungssymptome	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Konkrete Mitteilungen/Darstellungen über selbst erlebte Gewalt oder über Partnerschaftsgewalt oder über sexuell missbräuchliches Verhalten durch andere	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Selbstschädigendes Verhalten □ Haare ausreißen, □ etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Sekundäres Einnässen/Einkoten	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Risikofaktoren Minderjährige/Minderjähriger						
Psychische Erscheinung, Belastungssymptome	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	



Risikofaktoren Eltern/Bezugspersonen (BP)						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Förderung Mangel an Kommunikation, Spiel und anregenden Erfahrungen; lassen Kind häufiger stundenlang fernsehen und/oder am Computer sitzen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Erziehung und Begleitung BP sorgen nicht für regelmäßigen Kindergartenbesuch	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Spezifische Förderung fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- und/oder Förderungsbedarfs (z. B. bei dissozialem Verhalten, Sprachproblemen etc.)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Beziehungsgestaltung Mangel an Wärme, fehlende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes, Entzug von Zuwendung; emotionaler Missbrauch des Kindes für eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Kindliche Bedürfnisse Nichtanerkennung kindlicher Wünsche, Isolieren, Verhinderung normaler Sozialerlebnisse, Einschüchtern, Terrorisieren etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Korumpieren BP animieren zu destruktivem, antisozialem Verhalten	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	



Risikofaktoren Eltern/Bezugspersonen (BP)						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Beaufsichtigung unzureichende Beaufsichtigung (Kind bleibt länger allein, keine Reaktion auf längere unangemeldete Abwesenheit des Kindes etc.)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Partnerschaftsgewalt es gibt häusliche Gewalt unter Erwachsenen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Körperliche Gewalt BP üben körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Sexueller Missbrauch sexuelle Handlungen mit, an oder vor dem Kind; gemeinsames Betrachten von pornographischem Material; voyeuristische oder exhibitionistische Aktivitäten gegenüber dem Kind etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Alltagsstruktur BP sorgen nicht für geregelte Mahlzeiten, Einhaltung von Terminen, Grundstruktur im Tagesablauf; Haushaltsführung ist unzureichend	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Medienmissbrauch BP lassen den ganzen Tag Fernseher laufen; sitzen selber die meiste Zeit des Tages vor Fernseher oder Computer	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Risikofaktoren Soziales Umfeld						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Wohnverhältnisse zu kleine und/oder verfallene Wohnung; besondere Gefahrenquellen in der Wohnung; ungünstiges Wohnumfeld	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Finanzielle Verhältnisse BP haben Schulden, sind auf staatliche Hilfen angewiesen, können mit Einkommen nicht haushalten etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Psychische Erkrankung der BP konkrete Hinweise auf Depressionen, Angst-, Borderline- oder Persönlichkeitsstörungen etc.; Suchtprobleme	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Gewalterfahrungen der BP BP haben eigene Gewalt und/oder Missbrauchserfahrungen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	



Schutzfaktoren Minderjährige/Minderjähriger						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Sozialkontakte Der Minderjährige hat Sozialkontakte außerhalb der Familie (Freunde, Verein, Jugendtreff etc.)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Positive Beziehungen Der Minderjährige hat positive Beziehungen zu einem Elternteil, Verwandten oder einer anderen Bezugsperson	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Besuch einer Einrichtung Der Minderjährige besucht regelmäßig Kindergarten, _____	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Stärken Der Minderjährige hat Stärken/Kompetenzen im Kindergarten oder im Freizeitbereich, im Umgang mit anderen etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Hilfe holen Der Minderjährige kann sich bei Problemen/Belastungen mitteilen und gegebenenfalls Hilfe holen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Schutzfaktoren Bezugspersonen und soziales Umfeld						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Vertrauensperson im Haushalt lebt eine Person, der sich das Kind anvertrauen kann und von der es sich angenommen fühlt	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Betreuung eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Stärken der BP BP verfügen über Stärken/ Kompetenzen bezogen auf den Umgang mit dem Kind	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Netzwerk Die Familie ist in ein funktionierendes soziales Netzwerk eingebettet	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Kooperationsbereitschaft BP zeigen sich bisher und/oder nach Ansprechen der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung kooperationsbereit	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Problemeinsicht BP zeigen sich offen für die Sicht der Fachkräfte; bei den BP ist eine Sorge um das Wohl des Kindes erkennbar	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Protokoll der Fallbesprechung



Datum _____

Name des Kindes _____

Alter des Kindes _____

Anschrift _____

Beteiligte an der Besprechung _____

1. Beschreibung der Ausgangssituation

2. Einschätzung der Gesamtsituation

3. Weitere Vorgehensweise

Ziele:

Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Überprüfung der Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Datum/Unterschrift:.....



Meldung an das Jugendamt

Mitteilungsbogen Kindeswohlgefährdung

Dieser Mitteilungsbogen wurde von den Hamburger Jugendämtern entwickelt und nach einer zweijährigen Praxiserprobung in 2017 überarbeitet, um eine qualitative Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungsrechte von Kindern zu ermöglichen. Er entspricht den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen.

<https://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefahrdung/>

Straftaten in § 72a SGB VIII

Gesichert werden soll, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach folgenden §§ des Strafgesetzbuchs verurteilt sind:	
171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
174 a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
174 b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
174 c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
176	Sexueller Missbrauch von Kindern
176 a	Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern
176 b	Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
180 a	Ausbeutung von Prostituierten
181 a	Zuhälterei
182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
183	Exhibitionistische Handlungen
183 a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
184	Verbreitung pornografischer Schriften
184 a	Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
184 b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
184 c	Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
184 d	Ausübung verbotener Prostitution
184 e	Jugendgefährdende Prostitution
225	Misshandlung von Schutzbefohlenen

Erklärung der Erzieher/innen



zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII

Ich verpflichte mich:

- Dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Vorrang vor meinen persönlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- Das ich die Persönlichkeit jeden Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen werde.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren werde.
- Das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben werde.
- Die Würde jeden Kindes zu respektiere, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder zu sein und stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln.
- Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, informiere ich die Leitung, oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich erkläre, dass ich wegen begangener Sexualdelikte oder wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen weder angeklagt noch rechtskräftig verurteilt bin.

Mir ist bekannt, dass ich den Dienstgeber sofort informieren muss, wenn ich wegen eines solchen Deliktes angeklagt werden sollte. Mit den Bestimmungen des Schutzkonzeptes gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung werde ich mich vertraut machen und sie einhalten.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens Zaubermäuse e.V. auseinandergesetzt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Diese Anhang wird als Bestandteil meines Dienstvertrages zu den Vertragsunterlagen genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



Kindergarten Zaubermäuse e.V.



gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit fordern wir Kindergarten Zaubermäuse e.V.
Rissener Dorfstraße 51
22559 Hamburg

Herrn / Frau _____

für die Tätigkeit als Erzieherin.

bei der zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG zu stellen und uns dieses vorzulegen. Gemäß § 72a SGB VIII tragen wir als Träger der Jugendhilfe Verantwortung für die persönliche Eignung der bei uns tätigen Personen.

Der Träger nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wahr, erbringt entsprechende Leistungen und ist gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und gemeinnützig.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

.....

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel (Träger)



III. Literaturnachweis

- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft.
- Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.
- Das deutsche Grundgesetz und §§ 1627 und 1666 BGB
- SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Fassung 1.1.2012)
- SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII
- Hamburger Landesrahmenvertrag (LRV)-Kita von 2010, § 13 Schutz von Kindern
- [liste-kinderschutzkoordinatoren-hamburg-und-ksz.pdf](#)
- Handlung Leitfaden zum Kinderschutz
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Referat Kinder- und Jugendarbeit
- Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen
Bistum Fulda
- Schutzkonzept
Evangelische Kindergarten Gruber Arche
- Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen
gem. den §§ 45, 79a SGB VIII
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
- SOAL-Fachinformation – Kindeswohl und Kinderschutz – gesetzliche Grundlagen, Stand Sept. 2014